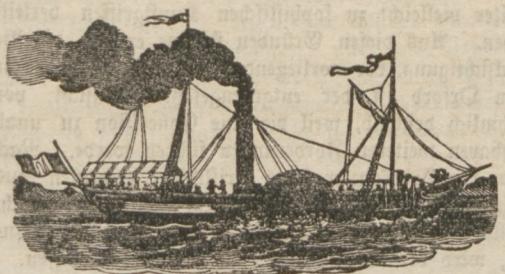


# Danziger Dampfboot.

Nº 157.

Donnerstag, den 9. Juli.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementspreis hier in der Expedition Portehaisengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1863.

34ster Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außerhalb an: In Berlin: Reitemeyer's Centr.-Büro. In Leipzig: Ilgen & Fort. In Breslau: Louis Stangen's Annonce-Bureau. In Hamburg-Altona, Frankf. a. M. Haasenstein & Vogler.

## Telegraphische Depeschen.

Von der polnischen Grenze, 8. Juli. Aus Warschau wird unterm 6. d. ein Rundschreiben der Nationalregierung mitgetheilt, worin diese erklärt: sie habe ihr Programm vom 22. Januar nicht geändert und den Werth der auswärtigen Diplomatie nie überschätzt; sie habe daher auch keine Unterhandlungen über einen Waffenstillstand mit Russland gepflogen und könnte Verbindlichkeiten gegen die auswärtigen Mächte nur eingehen, wenn sie als Vertreterin einer freien Nation auf gleichem Fuße unterhandeln dürfte.

Kassel, Mittwoch 8. Juli.  
Die Ständeversammlung ist vertagt worden.

München, Mittwoch 8. Juli.  
Zum Ausbau der Staatseisenbahn ist ein Anlehen von 43,540,000 Gulden nach Maßgabe des Bedarfs von der Regierung beantragt worden. Die Verzinsung und die Tilgung der Schuld soll nach dem Anlehengesetz vom Jahre 1861 bestimmt werden.

Unter den Zollvereinsregierungen, welche bereits ihre Zustimmung zu den Vorschlägen der bayerischen Depesche vom 18. Juni erklärt haben, befinden sich Hannover, Braunschweig und Kurhessen.

Krakau, Mittwoch, 8. Juli.  
In den benachbarten Theilen des Königreichs Polen haben Kavalleriegefechte stattgefunden. In dem Gouvernement Lublin ist eine neue Insurgentenschaar unter Wierzbicki aufgetreten. In Wolhynien stehen polnische Abtheilungen bei Beresteczko, Sicstrzathu und Cybucow.

In Zytomierz, einer Kreisstadt in Wolhynien, haben mehrere Verfolgungen wegen des Tragens von Trauerabzeichen stattgefunden. Ein Offizier und ein Soldat sind standrechtlich erschossen worden. Die russischen Behörden bilden eine Miliz aus Bauern; da die Feldarbeiten hierdurch vernachlässigt werden, ist das Landvolk mit dieser Maßregel unzufrieden. Der Insurgentenführer Traugott ist mit einer ansehnlichen Schaar aus Littauen in Wolhynien eingerückt und hat die Stadt Dabrowica im Kreise Nowo, westlich von Zytomierz, eingenommen.

Paris, Dienstag, 7. Juli.  
Der Kaiser ist von Fontainebleau nach Vichy abgereist.

Paris, Dienstag, 8. Juli.  
Aus Konstantinopel ist heute folgendes Telegramm eingelaufen: Tiflis, 21. Juni. In der Gegend zwischen Tiflis, Karatakh und Qesgien ist ein Aufstand ausgebrochen. Fürst Cholukoff nebst 200 Russen ist bei der Citadelle Balatali massacriert worden. Die Communication mit Nucha ist abgeschnitten. Die Tartaren zeigen sich dem Aufstande günstig.

London, 7. Juli.  
Per „City of Newyork“ vom 26. Juni aus Newyork eingetroffene Nachrichten melden, daß es den Conföderirten gelungen ist, den Unions-General Milroy aus Macconnellsburg hinauszuwerfen und den Platz in Besitz zu nehmen. Die Conföderirten rücken in einer Stärke von 10,000 Mann in Pennsylvanien vor.

Nach weiteren Berichten aus Newyork vom 27. Juni ist der „Newyork Herald“ der Ansicht, daß der Zusammenstoß zwischen den Armeen unter Lee und Hooker erst in einigen Tagen erfolgen dürfte, der erste ernsthafte Kampf würde bei Harpers Ferry stattfinden.

Der am 14. Juni unternommene Angriff des General Banks auf Port Hudson ist auf allen Punkten zurückgeschlagen worden. General Banks zog sich mit einem Verlust von 700 bis 1000 Todten in seine Verschanzungen zurück. Die Conföderirten concentriren sich im Rücken der Banks'schen Stellung, um ihm den Rückzug abzuschneiden.

## Staats-Lotterie.

Berlin, 8. Juli. Bei der heute angefangenenziehung der 1. Klasse 128. Königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 1200 Thlr. auf Nr. 10,395. 1 Gewinn von 500 Thlr. auf Nr. 30,236 und 2 Gewinne zu 100 Thlr. fielen auf Nr. 1319 und 7744.

## R u n d s c h a u .

Berlin, 8. Juli.

Der Kronprinz nahm auf seiner Reise in Greifswald eine Einladung zu einem von den städtischen Behörden arrangierten Souper an, jedoch unter der Bedingung, daß während desselben kein Toast ausgetragen werde.

Der Ministerpräsident von Bismarck wird während der ganzen Anwesenheit Sr. Maj. des Königs in Carlsbad bleiben.

Der „Kreuzzeitung“ wird aus Warschau mitgetheilt, daß Wielopolski 4 Monate Urlaub genommen hat und sich zunächst mit seiner Familie nach der Insel Rügen begiebt.

Die Wiener „Presse“ heißt die Bedingungen der polnischen Nationalregierung mit, unter welchen dieselbe einen Waffenstillstand annehmen will: Anerkennung ihres Abgesandten, Einsetzung einer provisorischen Nationalregierung und die Besetzung Polens durch Franzosen und Österreicher.

Die heutige „Kölner Zeitung“ bringt eine Correspondenz von der französischen Grenze vom 6. d., worin von energischen Rüstungen Frankreichs gegen Madagaskar gesprochen und behauptet wird, Nigratur habe in Fontainebleau einen Vortrag über eine eventuelle Hülfeleistung Seitens des Königreichs Italien in einem Kriege gegen Russland unterzeichnet. — Die „Gazette de France“ meldet gestern, der französische, englische und russische Gesandte in Athen hätten identische Noten an die Nationalversammlung gerichtet, worin sie erklären, daß sie, wenn nicht bald Ordnung geschafft werde, das Land verlassen würden. — Wie das „Pays“ von demselben Tage mittheilt, ist Ortega in Mexiko angekommen.

Der Regierungspräsident zu Düsseldorf hat ein Circulär erlassen, welches die Beamten vor oppositioneller Haltung warnt. Die „Rh. Z.“ hört, daß ähnliche Verfolgungen zufolge höherer Weisung von allen Regierungspräsidenten ergangen seien.

Am Montag Abend haben sich die Excessen am Moritzplatz nicht wiederholt. Der Schneidermeister Steffen hat seine Wohnung in der Oranienstraße aufgegeben und sich einstweilen ein anderes Unterkommen gesucht. Ein Bevollmächtigter besorgt bereits die Liquidation seines Schadenersatzes bei der Commune. Das Gesetz vom 11. März 1850 bestimmt im §. 1. hierüber Folgendes: „Finden bei einer Zusammenrottung oder einem Zusammenslauf von Menschen durch offene Gewalt, oder durch Anwendung der dagegen getroffenen gesetzlichen Maßregeln Beschädigungen des Eigentums oder Verletzungen von Personen statt, so haftet die Gemeinde, in deren Bezirk diese Handlungen geschehen sind, für den dadurch verursachten Schaden.“ Nach §. 4. ist auf Ansuchen des Beschädigten der Gemeindevorstand verpflichtet, den

angerichteten Schaden vorläufig zu ermitteln und festzustellen, und nach §. 5. muß, wer von der Gemeinde Schadenersatz fordern will, seine Forderung binnen 14 Tagen präclusivischer Frist beim Gemeindevorstand anmelden und binnen 4 Wochen präclusivischer Frist nach erhaltenem Bescheid des Gemeindevorstandes erforderlichen Falles gerichtlich geltend machen.)

Die Stadtvoigteigefängnisse sind in letzter Zeit so überfüllt, daß ein großer Theil zu leichten Strafen Verurtheilter vorläufig zur Strafbüßung nicht angenommen werden kann. Die letzten Ereignisse haben ebenfalls ein Contingent von nahezu 400 Mann gestellt, so daß man sich genötigt gefühlt hat, die meist Gravirten vorläufig nach Nummelsburg und Spandau zu dislociren.

Weimar, 6. Juli. Unlängst war der Prediger der protestantischen Gemeinde der Stadt Salzburg (ein geborner Sachsen-Koburger) hier, um dem hier gebildeten „Central Comitee“ für Errichtung protestantischer Kirchen in Salzburg“ den Dank der Gemeinde für dessen edle Bestrebungen auszusprechen, zugleich anzugeben, daß die Gemeinde durch eigene Kräfte es bereits dahin gebracht, den Boden für die Kirche zu erwerben und die Grundlegung zu beginnen — endlich den Wunsch darzulegen, daß das Comitee der Gemeinde ein Gedenkblatt zur Einlegung in den Grundstein verehren möge. Wie ich höre, ist diesem Wunsche entsprochen worden. Die Bemühungen des Comitees haben ihren guten Fortgang — fortwährend kommen noch Zusagen, resp. Zusendungen von deutschen Künstlern für die beabsichtigte Lotterie — und zwar ohne Unterschied der Confession. Gerade der Süden, mit seinem überwiegenden katholischen Element, ist bisher an Eifer des Darbietens dem protestantischen Norden vorausgezogen, hoffentlich holt dieser es um so reichlicher nach!

Mecklenburg-Schwerin. Ein Judenmissionair Dr. Klee ist dieser Tage in Schwerin und Rostock als Prediger aufgetreten, um die Judenmission im Allgemeinen zu empfehlen und für den Bau einer Kirche für diesen Zweck in Berlin, für welche England und Deutschland 20,000 Thlr., jedes zur Hälfte, aufbringen sollen, Beiträge zu sammeln.

Trient, 3. Juli. Am 29. Juni wurde das Concils-Jubiläum mit Te Deum, Ablegung des tridentinischen Glaubensbekenntnisses und Acclamationen, wie einst beim Concilium selbst, geschlossen. Anwesend waren 2 Cardinale und 32 Bischöfe. Die erste Acclamation galt Sr. Heiligkeit und Majestät Pius IX., „dem Papstkönig“, die andere „dem erlauchten, frommen und apostolischen Kaiser und König Franz Joseph I., den Gott erhalte und schütze, den apostolischen, bürgerlichen und kriegerischen Ruhm umgeben möge.“ Am 26 und 28. baten Deputationen aus Throl die versammelten Kirchenfürsten um Verwendung für die Erhaltung der Glaubenseinheit des Landes und fanden günstigste Aufnahme. Karl v. Zollinger, Landeshauptmann-Stellvertreter von Throl, hat am 25. den Bischöfen eine auf die Glaubenseinheit bezügliche Adresse überreicht.

Rom. Am Vormittage des 29. Juni wurde nach der Messe im Vatican ein Protest veröffentlicht, welcher die Oberhoheitsrechte des heiligen Stuhls über Parma und Piacenza reklamiert und den König Victor Emanuel aller Lehne verlustig erklärt, zu deren Vicaren die Herzoge von Savoyen, Fürsten von Piemont und Könige von Sardinien früher von den Päpsten ernannt waren, „weil er den kanonisch geschriebenen Tribut zu dem heutigen Tiale auch

diesmal nicht einsandte". — Seit einigen Wochen sind es nicht sowohl Grafen und Fürsten der neapolitanischen Emigration, als verschobene römische Klöster wie San Lorenzo Fuori le Mura und Gesue Maria, wo bourbonistische Reaktionäre ein- und ausgehen. Die Abgeschiedenheit der meisten war dem heimlichen Treiben günstig, und schwerlich würde Tristano in einem derselben von der französischen Polizei aufgehoben sein, andere seiner Collegen in anderen, hätte sie nicht eine in der Umgebung des Königs Franz II. accredited, aber dennoch der nationalen Sache ergebene Person verrathen. Dass Tristano mit den übrigen vor einigen Tagen hier verhafteten Bandenführern der italienischen Regierung von den Franzosen ausgeliefert werde, ist hintertrieben worden; vielmehr dürften sie schon in nächster Woche nach Toulon abgeführt werden. Tristano hat die päpstliche Regierung, die ihn mit einem Passe für's Ausland versah, in so fern compromittiert, als er nach seiner Rückkehr aus Österreich noch einmal hierher kam; aber auch dem Könige Franz II. hat er Verlegenheiten bereitet, weil er mit ihm während seines Hierseins, wie stille Beobachter wissen wollen, mehrfach conferierte.

Paris, 5. Juli. Die heutige Moniteur-Note über die Absicht Frankreichs, den Sonderbund anzuerkennen, sobald England ebenfalls dadurch dem Kriege ein Ende machen zu können glaube, wird hier sehr verschieden beurtheilt; man hat in dieser unumwundenen Erklärung einen entschiedenen Schritt zur Ausführung dieses diplomatischen Schrittes, ja sogar eine entschiedene Drohung gegen den Norden sehen wollen, und ist im Allgemeinen dadurch betroffen worden, zumal man an der Überzeugung festhält, dass die Regierung in Washington auf einen solchen Schritt hin mit der Abberufung ihres Ministers antworten werde. Diese Befürchtungen sind zunächst indef übertrieben; man ist zwar in den Tuilerien zur Anerkennung des Südens entschlossen, allein nur in dem Fall, dadurch in keinen Krieg mit der Union zu gerathen, es sei denn, dass Englands Beteiligung an demselben sicher ist. Ehe aber irgend etwas nach dieser Seite hin von Frankreich selbstständig unternommen wird, ist die Einnahme der Stadt Mexiko unmöglich. Heute sind, in nicht unwahrscheinlichem Zusammenhange mit der Moniteur-Note die kriegerischen Befürchtungen in der Majorität. Wenn ich dieselben auch nicht geradetheile, namentlich infolfern sie sich auf einen Krieg mit den Vereinigten Staaten beziehen, so muss ich doch nach einer durchaus glaubwürdigen Quelle mittheilen, dass ein Theil der französischen Armee (70—80,000 Mann) in aller Stille auf den Kriegsstand gebracht wird. Diese Truppen werden von sämtlichen großen Commandos abgegeben und zwar ist den betreffenden Generälen in einem der letzten Circularschreiben Nandon's vor seinem Urlaub die strengste Heimlichkeit angebefohlen worden. In den Ministerien wird übrigens versichert, diese Rüstungen gönnen nicht der polnischen Frage, sondern eher Mexiko. Allerdings scheinen die Nachrichten aus Mexiko von Neuem schlechter zu klingen; ich höre, dass Forey über nicht unwe sentliche Hindernisse berichtet, die sich seinem Marsch gegen Mexiko entgegenstellen. Es ist daher bereits jetzt bestimmt, dass die Armee des neuen Marschalls im September Verstärkungen erhalten soll; allein es ist wenig wahrscheinlich, dass dieselbe die oben angegebene Höhe erreichen würde.

Der Kaiser der Franzosen, welcher als „ältester Sohn der Kirche“ zugleich Domherr des Lateran in Rom ist, hat seinen Collegen in jenem Kapitel ein an alle Titular-Domherren zu vertheilendes Jahrgehalt von 20,000 Frs. bewilligt und dafür von ihnen ein lateinisches Danielschreiben erhalten. Seit 2 Jahren von Sicilien nach Rom geflüchtete Bischof von Patti, Mgr. Celestia, ist vom Papst nach Südamerika gesandt worden, um das Concordat mit den kleinen Republiken dort zur Ausführung zu bringen.

London, 4. Juli. In der gestrigen Oberhaus-Sitzung überreichte Graf Russell eine von mehreren Professoren und Mitgliedern der Universität von Oxford unterzeichnete Petition, welche um Aufhebung der bisherigen Bestimmungen bittet, denen gemäß Leber, der einen akademischen Grad erhält, ein religiöses, auf die Satzungen der Staatskirche begründetes Glaubensbekenntnis unterschreiben müsste. Der edle Lord bemerkte, dass durch Gewährung der in der Petition ausgesprochenen Bitte der Universität ein liberalerer Charakter verliehen und ein höherer Grad von Gewissensfreiheit zugestanden werden würde, als das bisher der Fall war. Durch bloße Unterschrift von Glaubensartikeln werde der Klerik geschadet als genutzt. Es sei Zeit einer

Unbilligkeit gegen alle nicht der Staatskirche angehörende Staatsbürger ein Ende zu machen, und er hoffe daher, dass wenn nicht in dieser Session doch in der nächsten dem Wunsche der Bittsteller durch ein betreffendes Gesetz Genüge geleistet werde. Der Bischof von London hält es für ein großes Versehen der Universität, von ihren Mitgliedern eine Erklärung zu verlangen, die, weil sie eben geleistet werden müsse, gebotenlos abgegeben werde und die traurige Folge habe, dass viele sich zur Unterschreibung eines Glaubensbekenntnisses herbeilassen, dessen Inhalt sie kaum kennen, für dessen Wahrheit sie nicht einzusehen vermögen und bei dessen Auslegung sie sich später vielleicht zu sophistischen Kunstgriffen verleiten seien. Aus diesen Gründen stimme er für die Berücksichtigung der vorliegenden Petition. Der Bischof von Oxford ist der entgegengesetzten Ansicht, vornehmlich deshalb, weil die eine Concession zu unabsehbaren Forderungen führen werde. Nachdem der Lordkanzler seine juristischen Bedenken ausgesprochen hat, ob die Universität aus eigener Machtvollkommenheit das fragliche Statut zu ändern befugt sei, wird der Gegenstand ohne Resultat verlassen.

In London steht für das nächste Jahr ein Jubiläum bevor, welches dem größten Dichter aller Zeiten, Shakespeare, zu Ehren gefeiert werden soll. Bereits hat sich ein Shakespeare-Comitee gebildet, das unter dem Vorsitz des Herzogs von Manchester folgende Beschlüsse: 1) Es soll ein nationales Fest des 300jährigen Geburtstages Shakespeares am 23. April 1864 gefeiert und zum Andenken daran ein Monument an einem hervorragenden Orte Londons errichtet werden. 2) Um Shakespeare und des Landes würdig zu sein, muss diese Nationalfeier unter dem Patronat Ihrer Maj. und unter dem Vorsitz des Prinzen von Wales, sowie mit der Beteiligung aller Klassen der Landsleute und Bewunderer des Dichters, welche im vereinigten Königreiche, in den britischen Kolonien und in auswärtigen Ländern leben, stattfinden. 3) Um in einem nationalen Shakespeare-Comitee alle Klassen vertreten zu sehen, übernimmt das Shakespeare-Comitee die Aufgabe, alle Lokal- und Sondervereine und alle hervorragenden Persönlichkeiten, sei es im vereinigten Königreiche oder sonst irgendwo, welche gleiche Zwecke im Auge haben, zur Mitwirkung einzuladen. Ohne Zweifl werden zu den seltenen Feier Besucher aus allen Ländern wallfahrt, wo Shakespeares Name verehrt wird, besonders aber aus Deutschland, wo derselbe fast als Nationaldichter gilt.

In Liverpool hat vorgestern eine Feuersbrunst für 160,000 Pfds. St. Schaden angerichtet. Für 110,000 Pfds. St. Baumwolle ist verbrannt.

Vera-Cruz, 2. Juni. Dreihundert mexikanische Kriegsgefangene werden auf Befehl des Generals Forey bei den Arbeiten der Eisenbahn von Vera-Cruz nach Orizaba beschäftigt. Zweihundert andere sind dabei, die in Puebla aufgeworfenen Barrikaden zu zerstören. General Marquez mit 6000 und General Bazaine mit 9000 Mann sind auf verschiedenen Wegen im Marsche auf Mexiko.

#### Nachrichten aus Posen und Polen.

Posen, 6. Juli. Gestern ist der katholische Pfarrer S. aus Schroda hier unter Ulanen-Eskorte gefangen eingebrochen worden. Der Pöbel in Schroda soll den Verhafteten nebst der Eskorte vor der Stadt erwartet und die letztere mit Steinwürfen begrüßt haben, so dass dieselbe nur durch die größte Eile sich thätslichen Insulten zu entziehen vermochte.

Warschau, 3. Juli. General Murawiew in Wilna hat an die Gouvernements-Präsidenten folgendes Decret erlassen: Wilna, 11. Juni 1863.

Während der Zeit des gegenwärtigen Aufstandes befindet sich unter der Reihe der Personen verschiedener Stände, welche daran Theil genommen haben, eine bedeutende Zahl des kleinen Adels und der Einhusner, die da bedeutende Prätentionen an ihren vormaligen Adel haben. Diese Individuen, meist auf den zu den bürgerlichen Gemeinden gehörigen Grund und Boden fiscaler oder auch frohdienstlicher Bauern ansässig, verlassen Haus und Hof, um sich dem Aufstande anzuschließen, oder unterstützen, wenn sie daheim bleiben, die aufständischen Banden, indem sie dieselben mit aller Art Nahrungsmitteln versorgen, ihren zeitweiligen Aufenthalt vor den Militär-commandos verheimlichen und Uebelgesinnten in ihren Wohnungen Zuflucht gestatten. Ich erachte es daher für zweckmäßig, solchen Individuen das Recht an denjenigen Vergünstigungen und Rücksichten, welche dem seiner Pflicht und seinem Eid treuen Bauernstande, unter welchem sie ansässig sind, zu Theil werden, zu entziehen und beauftrage deshalb Ew. Wohlgeborenen, Anordnungen zu treffen, dass die-

jenigen Grundparzellen zugleich mit den darauf befindlichen Baulichkeiten, wo Einhusner, kleiner Adel und auch Personen anderer Stände angesessen sind, allen Denjenigen, welche an dem Aufstande Theil genommen oder auch nur demselben auf irgend eine Weise behilflich gewesen sind, sofort angenommen werden und dass dieselben mit der sich darauf befindlichen Wirthschaft denjenigen fiscalischen oder frohdienstlichen Gemeinden überwiesen werden, in deren Bereich sie sich befinden, und zwar sollen vergleichbare Parzellen 1) den Budnern und Taglöhern, welche keinen Grund und Boden besitzen, zur Benutzung überwiesen, 2) durch die Gemeinde unter solche Bauern vertheilt werden, welche sich durch anständige Führung, vorzugsweise aber durch besondere Verdienste bei Niederwerfung und Verfolgung des Aufstandes ausgezeichnet haben, 3) soll durch Spruch der Gemeinde die Einführung in Besitz solcher Parcellen stattfinden. Ferner ersuche ich Ew. Hochgeborenen, den Befehl zu erlassen, dass nach Verlesung dieses meines Erlasses in allen bürgerlichen Gemeinden bei allgemeiner Versammlung der Bauern, öffentlich bekannt gemacht werde, dass ich in fester Ueberzeugung von der Treue und Anhänglichkeit dieser Gemeinde an den Monarchen, ihrer besonderen Sorgfalt anvertraue, dem aufrührerischen Adel nicht zu gestatten, verbrecherische Unternehmungen zu beginnen und sowohl Adel und Einhusner, so wie Personen aller Stände, gleicherweise die zur Gemeinde gehörendem Grund und Boden wohnenden Hofsiedlern und endlich die Officialisten und das Dienstpersonal von der Theilnahme am Aufstande und der Unterstützung desselben abzuhalten; alle Diejenigen aber, welche sich der Theilnahme am Aufstande schuldig, oder auch nur verdächtig machen sollten, ohne Rücksicht auf Stand und Vermögen zu verhaften und dem nächsten Militärcommando abzuliefern; sollte sich unter den Bauern irgend einer seine Pflicht der Treue seinen Wohnort verlassen, um sich den aufständischen Banden anzuschließen, oder der überführt würde, dass er ihnen Hilfe geleistet, oder so soll die Gemeinde mit seinem Grund und Boden und seiter ganzen Wirthschaft nach obiger Verordnung verfahren. Indem ich Ew. Hochgeboren beauftrage, die Pflicht, darüber zu wachen, dass Alles, was ich oben gesagt habe, auf Pünktlichkeit ausgeführt werde, den Kriegskreiscommissarien und Kreispräfekten aufzuerlegen, dass sie ihrerseits zweckmäßige Anordnungen treffen, das von mir oben angegebene Verfahren in den unter ihrer Oberaufsicht stehenden fiscalischen Gütern in Ausführung zu bringen, indem sie dazu des Vertrauens würdige Beamte delegirt, ersuche ich zugleich, der Angelegenheit besondere Aufmerksamkeit zu schenken und mir nach Maßgabe der Ausführung Meldung zu machen.

Aus Josephstadt erhält der „Ezra“ folgende Botschaft: „Personen, die Interesse oder Theilnahme für mich hierher führt, verfallen oft in den Argwohn, als wollten sie mich durch List oder Gewalt aus dem Gefängnis befreien. Deshalb glauben sich die Behörden verpflichtet, gegen mich immer lästigere Vorsichtsmaßregeln zu ergreifen. Ich künde somit an, dass eine Reise hierher, um mich zu sprechen, vergeblich ist, da die hiesige Platz-Commandantur Niemanden den Besuch erlaubt. Eine nicht kontrollirte Correspondenz ist mir gestattet.“

Festung Josephstadt, 1. Juli.

Marian Langiewicz.

#### Lokales und Provinzielles.

Danzig, den 9. Juli.

Das hiesige Königl. Stadt- und Kreis-Gericht erlässt in dem heutigen Intelligenz-Blatt folgende Warnung & Anzeige: Die Lumpensammler Anton Numppa aus Gnewau und Joseph Bialk aus Domatow haben nach ihrem Geständnisse und den erhobenen Beweisen, sich verabredet, den Viehhändler Much aus Gr. Domatow, zu berauben und zu diesem Zwecke zu tödten. Nachdem sie in dem Walde zwischen Czechocin und Groß-Domatow einen geeigneten Platz ausgesucht und daselbst zwei Knittel in Bereitschaft gelegt, haben sie am 2. August 1862 den von einer Reise zurückkehrenden Much an dieser Stelle ermordet; derselbe ist mit Knitteln totgeschlagen, in den Wald geschleppt und seines Geldes beraubt worden. Durch den Ausspruch der Geschworenen sind der p. Numppa und Bialk für schuldig erachtet, in Gemeinschaft den Viehhändler Much vorsätzlich und mit Ueberlegung getötet zu haben, worauf der Königl. Schwurgerichtshof zu Danzig, auf Grund des S. 175 des Strafgesetzbuchs, am 28. Febr. 1863 gegen beide auf die Todesstrafe wegen Mordes erkannte. Nachdem des Königs Majestät in der Allerhöchsten Ordre vom 18. Juni c. zu bestimmten

geruht haben, daß der Gerechtigkeit freien Lauf zu lassen, ist die Todesstrafe heute an beiden Verbrechern durch Enthaftung vollzogen worden.

— Daz durch Schiffe viele Waffen über Danzig nach Polen befördert werden, glaubt man allgemein.

— Man behauptet sogar, daß dieselben, um sie vor der Entdeckung zu sichern, nicht selten unten am Kiel der Schiffe befestigt seien. Gestern wurden auf dem hiesigen Bahnhof wiederum von dem Hrn. Commissarius Görts mehrere Kisten mit Waffen in Beschlag genommen, welche wahrscheinlich auf dem Seewege hiehergegangen sind. Ihr nächster Bestimmungsort war Bromberg.

— Die Schiffer hört man gegenwärtig wieder vielfach über den niedrigen Wasserstand in der Weichsel klagen. Das Wasser ist so klein, daß man an manchen Stellen Mühe hat, mit nur mäßig beladenen Fahrzeugen hindurchzukommen.

— Es ist hier die traurige Nachricht eingegangen, daß unser Landsmann, Herr Assessor Fischel, der bisher in Berlin lebte und sich in weiteren Kreisen durch seine literarischen Arbeiten einen Namen gemacht, auf einer vor Kurzem unternommenen Reise in Paris plötzlich vom Tode ereilt worden ist. Er soll, wie es heißt, auf der Straße von einem wild daher fahrenden Wagen niedergeworfen worden sein und solche Verletzungen erhalten haben, die den jähren Tod herbeiführten. Der kenntnisfreie und talentbegabte Gelehrte, der, wie wir vor Kurzem mittheilten, sich im nächsten Herbst an der Universität zu Heidelberg als Docent zu habilitieren beabsichtigte, wird von seiner hier lebenden würdigen Mutter, einer hochgeachteten Frau, auf das Tiefste betrauert. Der gute Sohn war der Liebling ihres Herzens.

Königsberg, 8. Juli. Herr Kunstreiterdirector Suhr laufte vor einigen Tagen zwei prachtvolle Grausimmen und sollten dieselben am Dienstag probirt werden. Auf dem Hinwege und zurück bis Quednau ging Alles gut. Bei dem Herabfahren des dortigen Berges aber halte sich der vordere Deichselring los, es wurden nunmehr die Pferde durch die hin und her schlenkernde Deichsel wild gemacht und nahmen Reisaus. Herr Suhr befand sich mit seinem Stallmeister Ernst allein auf dem Wagen. Der Stallmeister sprang hinunter, um den Fehler an der Deichsel in Ordnung zu bringen, was ihm jedoch nicht gelang, da die Pferde nicht zum Stehen zu bringen waren; eben so wenig vermochte er, wieder den Wagen zu besteigen. Dieser schleuderte sehr bald gegen Bäume und Steine, zerbrach und Herr Suhr wurde bis zur Stadt geschleift. Am Röggarter Thore gelang es zum Glück zweien des Weges kommenden Männern, einem Unteroffizier und einer Civilperson, die Pferde aufzuhalten. Herr Suhr, der bedeutende Kontusionen am Kopf, Schulter und Fuß erlitten hat, mußte in einer Droschke nach Hause geschafft werden.

## Gerichtszeitung.

### Criminal-Gericht zu Danzig.

[Körperverletzung.] Der Matrose Theodor Müller auf dem Schiffe Alma aus Greifswald begab sich am 21. Juni d. J. mit dem Schiffszimmermann Köhn von demselben Schiffe nach Langfuhr, um in einem Vergnügungsklokal zu tanzen. Beim Tanz gerieten Beide wegen einer Tänzerin in Streit, wobei Köhn den Müller mit dem Titel „Junge“ beehrte. Über diesen Titel war Müller höchst entrüstet, sagte aber weiter kein Wort, als: „du sollst an den Jungen denken!“ Dann verließ er schwiegend das Lokal und ging nach seinem Schiffe, welches in der Nähe von Legan lag. Während Köhn nun noch mehrere Stunden lustig tanzte, erwartete Müller auf dem Schiffe im finstern Groll dessen Heimkehr, um ihm einen Denkzettel zu geben. Als Köhn nun endlich in dieser Nacht von den Freuden auf dem Tanzboden berauscht heimkehrte, und das Schiff bestieg, erhielt er von Müller unvermuthet mit dem Stiel eines Schrubbens plötzlich drei so heftige Schläge gegen den Kopf, daß er bestimmtlos zu Boden sank und nach dem städtischen Lazareth geschafft werden mußte. Die Verletzung war aber nicht so bedeutend wie man anfänglich glaubte; denn der Verleidete konnte bereits am dritten Tage das Lazareth verlassen. Müller, der sofort nach der That verhaftet worden war, befand sich am vorigen Montag auf der Anklagebank; er gestand ein, dem Köhn mit dem Schrubbensstiel drei Schläge versetzt zu haben, meinte aber, daß dieselben nur sanfte Berührungen gewesen seien. Dass der Geschlagene bewußtlos niedergesunken, habe von seiner Betrunkenheit, aber nicht von den Schlägen hergerührt. Dem ärztlichen Gutachten zufolge haben denn auch dieselben durchaus keine schädlichen Folgen für die Gesundheit des Köhn gehabt, und es scheint, daß der Schreck bei dem

unerwarteten Empfang der Schläge mehr, als diese selbst gewirkt und die Bewußtlosigkeit herbeigeführt hat. Trotzdem wurde der Angeklagte zu einer Gefängnisstrafe von 14 Tagen verurtheilt.

## Internationale landwirtschaftliche Ausstellung zu Hamburg.

W. Hamburg, den 6. Juli. Für einen großen Theil unserer Einwohner ist Alles, was die internationale landwirtschaftliche Ausstellung mit sich führt, gegenwärtig noch mehr ein Gegenstand des Interesses, als diese selbst. Vor Allem richten die Industriellen unserer Stadt ihre Aufmerksamkeit auf die schon anwesenden und noch zu erwartenden Fremden. Der Insertionsheil unserer öffentlichen Blätter wimmelt von Stubenvermietungsanzeigen; auch die Polizeibehörde entwickelt eine lebhafte Thätigkeit in Bezug auf den Fremdenverkehr. Von dem Lästigen der Aufenthaltskarten will sie unsere Gäste für die Dauer der Ausstellung großmuthig befreien; dagegen erinnert sie die Einwohnerschaft an die bestehenden Polizeigesetze für den Fremdenverkehr. Wir raten übrigens jedem Fremden, sich mit den hiesigen Polizeimasregeln genau bekannt zu machen. Er könnte sonst leider bitter getäuscht werden. Unter den Fremden, die bereits eingetroffen sind, befinden sich zwei Verhüththeiten, die jedoch keinen andern Zweck haben, als für die Schaulust und das Vergnügen zu sorgen. Es sind die Herren Green, der berühmte englische Aeronaut, und Herr Renz, der berühmte Director seiner Kunstreitergesellschaft. Herr Green will von Rainville's Garten aus eine Fahrt in das Reich der Lüste unternehmen. Sein für das kühne Wagnis bestimpter Ballon umfaßt ungefähr 30,000 Cubikfuß. Er wird unzweifelhaft ein großes Publikum haben. Der neu gebaute Circus des Herrn Renz befindet sich in der Nähe des Ausstellungsgebäudes und ist im Innern auf das Elegante eingerichtet. Die Zuschauerräume des Circus sind auf drei tausend Personen berechnet. Eine freudige Überraschung gewährt es, daß die Deutschen in Nordamerika eine so große Theilnahme an unsere landwirtschaftliche Ausstellung zeigen. Insbesondere haben sie Cerealiens eingesandt. — Aus New-York haben dort lebende Deutsche verschiedene in Amerika erfundene und verbesserte landwirtschaftliche Geräthe mit der Bestimmung eingesandt, daß dieselben nach ihrer Ausstellung der Förderung des großen Zweckes als Geschenk verbleiben sollen.

## Über den Cid von Corneille.

Von  
C. L. Michelet.

(Schluß.)

Zur Rechtfertigung des Cid sind nun aber kurz die bewegenden Mächte derselben anzugeben. Der Knoten knüpft sich dadurch, daß die Väter des liebenden Paars in Streit über das, dem Diego, Rodrigo's Vater, vom Könige ertheilte Amt der Erziehung des Prinzen gerathen.

Graf Gormas, Chimenes Vater, des Königs tapferer Feldherr, glaubt nähre Rechte daran zu haben. Und das Ende des Streites ist die ungeheure Beleidigung Diego's, des schwachen Greises. Hierin liegt nun freilich der Hauptanstoß für die französische Kritik. Wie kann eine Ohfseige etwas Tragisches sein? Der französische Schauspieler hat jedoch die Frage aufs Einfachste gelöst. Gormas wirft dem Diego seinen Handschuh ins Gesicht; und die Real-Injurie verliert jeden Anschein des Gemeinen.

Durch diesen Ausgang des Streites ist aber Rodrigo in die tragische Collision gerathen. Um seines Vaters Ehre, die auch die seinige ist, zu rächen, muß er den Vater seiner Geliebten töten, und also diese bekleiden. So kämpfen Ehre und Liebe in ihm. Da nun Ehre und Liebe die bewegenden Mächte der romantischen Tragödie sind, so ist hier die reinste modernste Collision, die sich denken läßt. Auch ist Rodrigo's Monolog in Stanzan, wo er diese Collision entwickelt, wohl das größte Meisterstück der französischen dramatischen Poesie. Weil er aber nicht in Alexandrinern geschrieben ist, so muß Voltaire damit vorlieb nehmen, sich gegen alle Regeln interessirt zu finden. Dadurch nun, daß ihr Geliebter sich für die Ehre entschieden hat, wird Chimene in dieselbe Collision gerissen, indem auch sie der Nach ihres Vaters ihre Liebe opfern muß. Die Ehre ist aber hier nicht ein rein persönliches Gefühl, sondern die Ehre der Familie, also zugleich ein Auflang antler Sittlichkeit, und deshalb um so mehr der bloß persönlichen Empfindung der Liebe vorzuziehn. Mit dieser versöhnen die Helden sich aber gleichfalls wieder und zwar durch positives Thun, so daß ihr Untergang nicht tragisch nothwendig ist. Den Mord des Grafen macht Ro-

drigo dadurch wieder gut, daß er sein Leben dafür zu wiederholten Malen zum Opfer bringen will, gegen die Mauren, zu Chimenes Büßen und im Zweikampf mit Sancho. Chimene aber, welche ihre Nache bis zu diesem Zweikampf hat fortgehen lassen, versöhnt sich mit der Liebe durch den heftigen Ausbruch ihrer Leidenschaft, als sie Sancho von Rodrigo's Morde zurückgelehrt glaubt. Und da Rodrigo vollends sich als den größten Helden Spaniens erwiesen, den Namen des Cid sich erschienen, und so Graf Gormas Arm ersezt hat, so darf der König wohl durch einen scheinbar äußerlichen Befehl aussprechen, was schon an sich vorhanden, und durch den ganzen Verlauf des Stückes zur Wirklichkeit gekommen ist:

Erröthe, Tochter, nicht ob fetcher edlen Flammen,  
Noch juge Mittel auf um dein Gefühl zu ländnen;  
Umsonst bewegt dazu dich lobenswerthe Schaam.  
Die Ehre ist gewahrt und deine Pflicht erfüllt;  
Dem Vater ist genug, denn rächen heisst es ihn,  
So oft du in Roderich Gefahren ausgelebt.  
Du siebst, der Himmel selbst hat anders es bestimmt.  
Thaust Vieles du für ihn, ihm' Etwas für dich selbst.  
Sei widerspanätig nicht dem Willen deines Könige,  
Der dir den Gatten giebt, so heisst von dir geliebt.

Was den Charakter der Infantin betrifft, so ist es ein hergebrachtes, schon von Corneille selbst herstammendes Vorurtheil der französischen Kritiker, als sei diese Rolle unnütz und müßig ausfallen; wie sie denn auch in Paris bei der Aufführung weggelassen wird, die Rolle ist indeß sehr wohl zu rechtfertigen, ja sogar als nothwendig aufzuweisen. Während nämlich die Helden hier die tiefen Gestalten sind, welche im Kampfe der Pflichten nicht untergehen, durch Festhalten an Einer Seite, sondern die erfüllte Einheit dieser bewegenden Pathos in sich schließen, so haben sie an Sancho und der Infantin ihr Gegenbild. Diese sind ausschließlich einem Pathos hingegeben, mit Hintansetzung des anderen, aber ohne, daß sie sich dabei viel in thätigem Kampf eingelassen hätten, und also das andre Pathos verlegen. Sie verhalten sich meist duldet, wie Ismene in der Antigone des Sopholles, und sind also nicht zu Helden geeignet. Die Infantin liebt nämlich Rodrigo und entagt ihm, weil es gegen ihre Ehre ist, einem Unterthan ihre Hand zu geben. Sie führt also Rodrigo der Chimene zu, und ist daher nur für ihre Ehre besorgt. Für diese ist dagegen Sancho weniger bekümmert. — Ohne Gegenliebe stellt er sich für die von ihm geliebte Chimene in die Schranken und trägt nur die Schämung davon, besiegt zu werden. Bei ihm ist also vielmehr das bewegende Pathos allein die Liebe. Die beiden Helden des Stükkes stehen daher in der Mitte zwischen diesen einseitigen Charakteren einerseits und dem Könige andererseits, welcher weder einseitig, wie Sancho und die Infantin Ein Pathos festhält, noch, wie Rodrigo und Chimene, nur nach einem harten Kampfe beide in sich vereint, sondern er ist das seiner selbst gewisse Bewußtsein, wie der griechische Chor, also die höhere Macht des Schicksals, worin beide Seiten ohne Kampf versöhnt und einig wirken. So schließt das Stück, indem allgemeine Gerechtigkeit geißt wird, zur allgemeinen Zufriedenheit; und gewiß giebt es kein französisches Stück, welches besser als dieses dem Begriffe der Tragödie entspräche.

## Kirchliche Nachrichten vom 29. Juni bis zum 6. Juli.

St. Salvator. Getauft: Dörlahns Wissler Tochter Mathilde Hedwig. Schankwirth Richau Sohn Johann Carl Ferdinand. Fleischermstr. Rosler Sohn Heinrich Wilhelm Robert.

Aufgeboten: Kutscher Hermann Ludwig Sorg mit Tochter Florentine Renate Nedmer.

St. Barbara. Getauft: Oderlahnschiffers Schwarz Sohn Johannes Wilhelm Robert. Oderlahnschiffers Friedrich Sohn Wilhelm Emil. Dörlahnschiffers Schlichtmeier Sohn August Paul. Fischer Bäßling zu Heubude Sohn Johann Friedrich Eduard. Gastwirth Köhler zu Strotheich Sohn Felix Hugo Richard. Telegraphist Agte Tochter Elise Martha Emilie. Schmiedemstr. Gieße auf Bürgerwiesen Tochter Wilhelmine Louise Auguste.

Aufgeboten: Stadtsekretär Carl Friedrich Hermann Taube mit Tochter Mirande Veronica Hermine Grotz. Schiffseigner Friedr. Wilh. Görgens aus Thorn mit Tochter Wilhelmine Albertine Peter. Former Ferdinand Rudolph Börner mit Tochter Amalie Matilde Nehrmann. Kutscher Joh. August Kubitz mit Tochter Juliane Darga. Gestorben: Schuhmachermitr. Spehr Tochter Louise Wilh. Martha, 6 M., Zahnkämpfe. Fleischermitr. Nepondorf Tochter Marie Bertha Amalie, 4 M., Darmenbildung. Schlosserg. Gabriel Tochter Elisabeth Mathilde, 1 J. 5 M., Entkräftigung. Fuhrherr Bujad Tochter Therese Amalie Friederike, 6 J., Masern. Eigenthümer-Sohn Joh. Wilh. Nebberg, 29 J., Kehlopfschwindsucht.

St. Leichnam. Getauft: Schiffszimmerges. Früde Tochter Malvine Caroline. Böttchermitr. Dietrich in Langeführ Tochter Emilie Wilhelmine Emma. Hausmeister im städt. Lazareth Sönnert Tochter Marie Elise. Müllerstr. Wodekli in Schellmühle Tochter Minna Hulda.

**Himmelfahrts - Kirche zu Neufahrwasser.**  
Getauft: Uhrmacher Timmelmeyer Sohn Wilhelm Bruno Waldemar. Schiffsbrechner geh. Matz Sohn Louis Friedrich Wilhelm. Böttcherstr. Brockh Sohn Paul Friedrich.

**Königl. Kapelle.** Getauft: Uhrmacher Kachinski Sohn Rudolph Ernst Carl.

Aufgeboten: Maler geh. Ed. Alex. Mader mit Igfr. Maria Nadolini.

**St. Nicolai.** Getauft: Schiffer Palczynski Tochter Leonie Pauline. Eigentümer Glombowski Tochter Carol. Martha. Hofbesitzer Grischow Sohn Hermann Otto Erdmann. Buchbinder Reimer Sohn Max Desiderius Victor.

Aufgeboten: Maurer und Steinmeier Carl Müller mit Igfr. Anna Rosalie Sellin.

### Meteorologische Beobachtungen.

Hr.	Barometer:	Thermometer im Freien n. Réaumur.	Wind und Wetter.		
				St. J.	G.
9	8	339,46	+ 13,9	Destl. mäßig, bewölkt.	
12	12	339,40	14,9	N.D. frisch, klar, Horizont bewölkt.	

### Schiffss-Rapport aus Neufahrwasser.

Angekommen am 8. Juli.

Müller, Himalaya, v. Swinemünde, m. Gipssteinen.

Gesegelt: 16 Schiffe mit Getreide.

Angekommen am 9. Juli:

Scott, Jane u. Isabella, v. Hartlepool; Segebarth, Flora, v. Grangemouth; u. Zwiting, Petrus Horreus, v. Newcastle, m. Kohlen. Johnsen, Activ, v. Reval, m. Kalksteine. — Ferner 4 Schiffe mit Ballast.

Gesegelt: 22 Schiffe; davon 14 Schiffe m. Getreide und 8 Schiff mit Holz.

Nichts in Sicht.

Wind: N.N.W.

Course zu Danzig am 9. Juli:

		Brief Geld. gem.
Hamburg kurz	300	— 151
Westpr. Pf.-Br. 4%	.	97 —
do. 4½%	.	102 —
Staats-Anleihe 4½%	.	101½ —

### Producten - Berichte.

Börsen-Verkäufe zu Danzig am 9. Juli.

Weizen, 70 Last, 130 pfd. fl. 500, 505; 128, 29 und 129, 30 pfd. fl. 485; 129 pfd. fl. 498; 130 pfd. roth fl. 480 Alles pr. 85 pfd.

Roggen, 120 Last, 126, 27 pfd. fl. 331½; 124 pfd. fl. 324 fl. 326; 125 pfd. fl. 326 pr. 81½ resp. 125 pfd.

Bahnpreise zu Danzig am 9. Juli.

Weizen 123—131 pfd. bunt 72—82 Sgr. 125—131 pfd. hellbunt 76—84 Sgr.

Roggen 120—126 pfd. 53—55 Sgr. pr. 125 pfd.

Erbse weiße Koch. 52—53 Sgr.

do. Futter 49—51 Sgr.

Gerste kleine 105—110 pfd. 38—41 Sgr. große 110—115 pfd. 42—46 Sgr.

Hafer 65—85 pfd. 24—30 Sgr.

Yerlin, 8. Juli. Weizen loco 60—73 Thlr.

Roggen loco 47—52 Thlr.

Gerste, grobe und fl. 34—40 Thlr.

Hafer loco 25—27 Thlr.

Erbse, Koch. 46—54 Thlr.

Rüböl loco 14½ Thlr.

Seindö loco 16 Thlr.

Spiritus 16—15½ Thlr. pr. 8000 Kr.

Königsberg, 8. Juli. Weizen 78—90 Sgr.

Roggen 48½—53½ Sgr.

Gerste gr. 32—43 Sgr. fl. 30—39 Sgr.

Hafer 24½—29 Sgr.

Erbse 45—54 Sgr.

Kleesaat w. 6—20, rothe 5—19 Thlr.

Leindö 16 Thlr.

Leinkuchen 62—67 Sgr., Rüblichen 58 Sgr.

Spiritus 17½ Thlr. pr. 8000 % Kr.

Bromberg, 4. Juli. Weizen 58—60 Thlr.

Roggen 40—43 Thlr. pr. 125 pfd.

Gerste 30—32 Thlr. fl. 24—28 Thlr.

Hafer 27 Sgr.

Erbse 32—38 Thlr.

Spiritus 16 Thlr.

### Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:

Rentier v. Nauny a. Conradshammer. Commerzienrat Grunau a. Elbing. Die Rittergutsbes. Friesne nebst Gattin a. Schwenten u. Conrad a. Bronza. Die Kauf. Berger a. Gassel, Hollerbusch a. Fürth, Jäger a. Chemnitz u. Put a. Antwerpen.

Hotel de Berlin:

Baron u. Rittergutsbes. v. Räsfeld a. Lewino. Rentier Reitmann, Kaufleute Bab, Boldt a. Berlin u. Kepke a. Stettin. See-Gadett Hertig a. Berlin.

### Walter's Hotel:

Gutsbes. Wenzel a. Pieck. Assessor Nasch a. Zylond. Monieur Sieber a. Stettin. Kaufmann Lesson a. Berlin. Frau Gräfin v. Rittberg u. Sohn a. Marienwerder. Frau Gutsbesitzerin v. Gülich a. Wotostewo.

Hotel zu den drei Mohren:

Rittergutsbes. Frankenstein a. Reichlow. Doctor Vermeng a. Lauenburg. Die Gutsbesitzer Aly u. Kegel a. Gr. Bislaw. Die Kauf. Hirsch a. Leipzig, Aly a. Langermünde, Heimberg a. Stettin, Knollner a. Breslau, Kayser a. Bremen u. Sternberg a. Marienwerder. Hotel d'Oliva:

Die Kauf. Landsberg a. Berlin u. Weiland a. Stettin. Pfarrer Gregorowius aus Schippenbeil.

Hotel de Thorn:

Gutsbesitzer Fleck nebst Fam. a. Baumgarten. Die Kauf. Korn a. Leipzig, Lehmann a. München, Eisenmann a. Berlin, Strelow n. Fam. a. Bromberg u. Falk aus Mainz. Pharmazeut Gudo a. Tilsit. Die Rittergutsbesitzer Nasche a. Zabno u. Hammer a. Dombrowo. Ober-Inspektor Thielemann a. Gr. Gansjen. Gutsbesitzer Kromrey a. Long.

Deutsches Haus:

Hauptm. a. D. u. Gutsbes. v. Studnič n. Gattin a. Conic. Administrator Binnert a. Daber. Inspector Niemann a. Bülow. Die Kauf. Willich a. Königsberg, Obermeyer a. Bromberg, Schüß a. Marienwerder, Körber a. Stolp u. Reichenberg a. Thorn.

Hotel de St. Petersburg:

Gutsbes. Grams a. Schoneck. Kaufm. Mostkiewicz a. Thorn. Delconom Pertmann a. Liek. Brauereibes. Stowiar a. Breslau. Hofbes. Weibe a. Marienburg. Rentier Gerlach a. Magdeburg. Schiffskapitän Döneke a. Lübeck.

### Victoria-Theater zu Danzig.

Freitag, den 10. Juli. Tanz-Einführung in dem Stück: "Das Fest der Handwerker."

1) Grande Quadrille, arrangiert vom Ballettmeister Hrn. Torresse, ausgeführt von demselben nebst 5 Herren u. 6 Damen.

2) Pas comique, ausgeführt von Herrn Stoige. Ein Arzt. Lustspiel in 1 Akt von A. W. Hesse. Hierauf: 's Vorle, oder: Ein Berliner im Schwarzwald. Schwank mit Gesang in 1 Akt von J. Ch. Wages. Zum Schluss: Das Fest der Handwerker. Vaudeville in einem Akt von E. Angeley.

Zu größerer Bequemlichkeit des Publikums verlege ich zum 16. Juli d. J. meine

Unentgeltliche Klinik für ambulante Kranke, innere wie äußere, speciell für Augen-, Ohren- und Haut-Kranke von meiner Amtswohnung, Olivaer Thor 5, nach

Pfefferstadt 50, 1 Tr.

Sprechstunden Vormittags von 8—10 Uhr. Consultationen privatissime ebendaselbst:

Vormittags 10—11 Uhr,

Nachmittags 3—4 Uhr.

Gleichzeitig empfiehle ich mich als Operateur und Geburtshelfer.

Danzig, den 1. Juli 1863.

Dr. Starck,

Oberarzt am Lazareth, ehem. Secundär-Arzt an der Königl. chirurgischen und augenärztlichen Universitäts-Klinik in Breslau und Hospital-Arzt an Allerheiligen daselbst.

Ein Haus am Markt gelegen, mit Schank und Restauration im vollen Betriebe ist Ortsveränderungshälber bei 3000 Thaler Anzahlung zu verkaufen. Zu erfragen Goldschmiedegasse Nr. 13 bei Gatz.

Polnischer Kientheer, in feinster Qualität zu 5 Thaler pro Tonne bei Christ. Friedr. Keck.

Einige 1/1, 1/2, 1/4 und 1/8 Preuß. Lotterie-Losse, sowie beliebig kleinere Anteile von 1 Thlr. ab, habe ich noch billigstens abzulassen.

Stettin. G. A. Kaselow.

Berliner Börse vom 8. Juli 1863.

Bf.	Pr.	Gd.	Bf.	Pr.	Gd.
Pr. freiwillige Anleihe . . . . .	4½	101½	101	87½	—
Staats-Anleihe v. 1859 . . . . .	5	107	106½	97½	97
Staats-Anleihen v. 1854, 55, 57 . . .	4½	101½	101½	3½	91
do. v. 1859 . . . . .	4½	101½	101½	4	101½
do. v. 1856 . . . . .	4½	101½	101½	101½	100½
do. v. 1850, 1852 . . . . .	4	98½	98½	4	104
do. v. 1853 . . . . .	4	98½	98½	3½	103½
do. v. 1862 . . . . .	4	98½	98½	4	97½
Staats-Schuld-scheine . . . . .	3½	90	89½	86½	86½
Prämien-Anleihe v. 1855 . . . . .	3½	129½	128½	4	96½



## Pferde-Rennen bei Danzig.

Sonntag, den 12. Juli, Nachmittags 4 Uhr, auf dem Stricker Feld.

1) Eröffnungs-Rennen. Herrenreiten. Der Verein gibt ein Silbergeschirr im Werthe von 50 Thlr. als Ehrenpreis. 400 Ruthen. 6 Unterschriften.

2) Rennen um den Staatspreis. 500 Thlr. Pferde im Königreich Preußen geboren. 1200 Ruthen. 4 Unterschriften.

3) Rennen für Pferde häuslicher Besitzer, Gutsverwalter u. Inspectoren. Distance ¼ Meile ohne Gewichtsausgleichung. Die Besitzer oder deren Freunde reiten. Der Sieger erhält 6 Frsd'or, das zweite Pferd 3 Frsd'or, das dritte 2 Frsd'or. Bei weniger als 4 Concurrenten kein Rennen. Anmeldung zu diesem Rennen sind bei dem Directorio des Vereins auf der Rennbahn zu machen.

4) Rennen auf freier Bahn. Vereinspreis 40 Frsd'or. Herrenreiten. 750 Ruthen. 6 Unterschriften.

5) Rennen mit Offizier-Pferden. Vereinspreis 15 Frsd'or. Pferde im Besitz von Offizieren des preußischen stehenden Heeres und von solchen geritten.

6) Trab - Reiten. Herrenreiten ohne Gewichtsausgleichung. 400 Ruthen 1 Frsd'or Einsäß. Der Sieger erhält eine Peitsche als Ehrenpreis und die Einsätze. Das zweite Pferd rettet seinen Einsäß. Zu zeichnen am Pforten.

7) Hürden - Rennen. Vereinspreis 30 Frsd'or. Herrenreiten im rothen Rock. 650 Ruthen. 6 Hürden, nicht über 3½ Fuß hoch. 9 Unterschriften.

Es sind Tribünen für die Zuschauer auf dem Rennplatz errichtet, und sind die Preise der Plätze mit unserer Bewilligung wie folgt festgesetzt:

Bedeckte Tribüne 20 Sgr.

II. Platz 15 Sgr.

Steckplatz 5 Sgr.

Platz für Wagen 2 Thlr.

Platz für Reiter 1 Thlr.

(ohne Erlaubniß das Innere der Bahn zu betreten).

Billette sind zu haben bei den Herren Grenzenberg, Sebastiani, Leutholz, Gehring & Denzer und Porta bis Sonnabend, den 11. Juli, Abends; später an der Kasse auf dem Rennplatz.

Der Eintritt in das Innere der Rennbahn ist nur den Mitgliedern des Vereins gestattet, dieselben sind auch zu freiem Eintritt zu den Tribünen berechtigt.

Die Mitgliedskarten, sowie die gelösten Billets müssen sichtbar getragen werden.

### Das Directoriun des Danziger Renn-Vereins.

Schützen-Garten. Sonntag, den 12. Juli 1863, beabsichtige ich im Schützen-Garten ein grosses Feuerwerk, verbunden mit einem

großen Concert, von der Kapelle des 4. Ostpr. Grenadier-Regiments No. 5, unter persönlicher Leitung des Herrn Kapellmeist. Winter zu arrangiren. Alles Nähere später. J. C. Behrend, Kunstfeuerwerker.

Briefbogen mit Damen-Namen sind zu haben bei Edwin Groening.